

Gemeindewerke – Friedenstr. 11 – 75223 Niefern-Öschelbronn

Lieferant

Anpassung des Netznutzungsvertrages/Lieferantenrahmenvertrages (Strom) an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende BK6-17-168

Vereinbarung über den Abschluss des Lieferantenrahmenvertrages gem. BK6-17-168

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.12.2017 hat die Beschlusskammer 6 der BNetzA die Festlegung zur Anpassung des Lieferantenrahmenvertrages Strom an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende getroffen (Az: BK6-17-168).

Der Vertragsabschluss kann gemäß Beschluss BK6-17-168 dadurch bewirkt werden, dass der Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes und der Netznutzer unter Bezugnahme auf den festgelegten Standardvertrag übereinstimmende Willenserklärungen in Textform austauschen (siehe hierzu auch Tenor 3 zum Beschluss).

Der festgelegte Standardvertrag inklusiver aller Anlagen ist unter

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2017/2017_0001bis0999/BK6-17-168/BK6_17_168_Festlegung.html?nn=269594 abrufbar.

Um die Abwicklung zwischen dem Netznutzer und den Gemeindewerken Niefern-Öschelbronn zu vereinfachen vereinbaren die Parteien folgendes:

Lieferant:

- nachfolgend „Netznutzer“ genannt –

Netzbetreiber: **Gemeindewerke; Friedenstr. 11 in 75223 Niefern-Öschelbronn**
(BDEW-Codenummer: 9907051000008)

Eingesetztes Verfahren gemäß § 5 Absatz 3:

Synthetisches Verfahren

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -
- gemeinsam auch „Parteien“ genannt -

Die Vertragspartner vereinbaren den Abschluss des Lieferantenrahmenvertrages (Strom) gemäß des am 20.12.2017 von der BNetzA veröffentlichten Beschlusses BK6-17-168. Der Vertrag wird als Lieferantenrahmenvertrag abgeschlossen; Netznutzer ist der Lieferant. Der vertragsbeginn ist der 01.04.2018.

Diese Vereinbarung umfasst ebenfalls sämtliche von der BNetzA veröffentlichten Anlagen zum Lieferantenrahmenvertrag. Dabei werden die Anlagen

- A. Preisblatt des Netzbetreibers
- B. Kontaktdatenblatt Netznutzer/Netzbetreiber

mit separater Mail zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht.

Mit Abschluss des Lieferantenrahmenvertrags wird der bisherige Lieferantenrahmenvertrag abgelöst.

.....

Stempel und Unterschrift Lieferant

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn